

Ortsgemeinde
Oberwörresbach



Verbandsgemeinde
Herrstein-Rhaunen

Landkreis
Birkenfeld

Haushaltssatzung

Haushaltsjahre
2023 / 2024

TOP 2	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		JA	NEIN	Enthal- tung
1.2	<p>Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024</p> <hr/> <p>Am 08.11.2022 hat der Ortsgemeinderat Oberwörresbach beschlossen, die Grund- und Gewerbesteuer ab 2023 wie folgt zu erhöhen:</p> <p>Grundsteuer B von bisher 365 v.H. auf 465 v.H. Gewerbesteuer von bisher 370 v.H. auf 380 v.H.</p> <p>Die Verwaltung hat daraufhin den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung erstellt.</p> <p>Die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen für den Entwurf der Haushaltssatzung wurde nach der öffentlichen Bekanntmachung (§ 97 Abs. 1 GemO) von den Einwohnerinnen und Einwohner nicht in Anspruch genommen.</p> <p>ALTERNATIV</p> <p>Die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen für den Entwurf der Haushaltssatzung wurde nach der öffentlichen Bekanntmachung (§ 97 Abs. 1 GemO) in Anspruch genommen. Die Einreichung erfolgte mit Datum vom _____ schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen.</p> <p>Der eingereichte Vorschlag wurde vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat beraten und entschieden, dass dieser Vorschlag in der Haushaltssatzung keine Berücksichtigung findet.</p> <p>Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024.</p> <p>Abstimmung:</p>	6	/	/

- 1. Für die Richtigkeit des Auszuges.
- 2. Beschluss zur Ausführung an Fachbereich 1.2

55756 Herrstein, den 06.03.2023
 Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen
 Im Auftrag:



HAUSHALTSSATZUNG
der Ortsgemeinde Oberwörresbach
für die Haushaltsjahre 2023/2024 vom 31.05.2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das **Haushaltsjahr** wie folgt festgesetzt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	360 %	360 %
- Grundsteuer B	465 %	465 %
b) Gewerbesteuer	380 %	380 %

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	40,00 Euro	40,00 Euro
- für den zweiten Hund	60,00 Euro	60,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	80,00 Euro	80,00 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	500,00 Euro	500,00 Euro

Oberwörresbach, den 31.05.2023


(Olaf Crummenauer)
Ortsbürgermeister (Siegel)



Ausschnitt aus „Unsere Heimat“
vom 02.02.2023
(Ausgabe 5/2023)



OBERWÖRRESBACH

**Öffentliche Bekanntmachung
der Ortsgemeinde Oberwörresbach**

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Zimmer 252, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Oberwörresbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

55758 Oberwörresbach, 26.01.2023

Olaf Crummenauer, Ortsbürgermeister

Kreisverwaltung Postfach 1240 55760 Birkenfeld
Birkenfeld Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld

Kreisverwaltung Birkenfeld

Abt. 1- Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 10/029-901-11 V/34

(Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt: Frau Werle

☎ 06782 - 150

bei Durchwahl 15-102

Telefax 06782/15-55102

Verw.-Geb. I, Zi-Nr.: 32 b

e-mail: b.werle@landkreis-birkenfeld.de

Internet: www.landkreis-birkenfeld.de

Birkenfeld, den 31.05.2023

**Haushaltssatzung, 1. Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan der
Ortsgemeinde Oberwörresbach für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
Ihre Schreiben vom 06.04.2023 und vom 10.05.2023, Az.: 1.2/067**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihren o.a. Schreiben haben Sie uns die Haushaltssatzung (Schreiben vom 06.04.2023) und die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Oberwörresbach für das Haushaltsjahr 2023 und die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich den entsprechenden Anlagen und die Beschlussauszüge der Sitzungen des Gemeinderates der Ortsgemeinde Oberwörresbach vom 20.03.2023 und vom 09.05.2023 vorgelegt.

Gegen die Haushaltssatzung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Oberwörresbach für das Haushaltsjahr 2023 und die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, die nach den Bestimmungen des § 94 Abs. 4 Ziffer 1 und 2 GemO i.V.m. den §§ 102 und 103 GemO keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, werden keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Birgit Werle

Ausschnitt

aus der amtlichen Wochenzeitung „Unsere Heimat“

Ausgabe 23/2023 vom 08. Juni 2023



OBERWÖRRESBACH

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Ortsgemeinde Oberwörresbach

Der Ortsgemeinderat Oberwörresbach hat aufgrund der §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung die nachstehende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung bzw. Erhebung keiner Rechtsbedenken durch die Kreisverwaltung Birkenfeld als Aufsichtsbehörde hiermit bekanntgemacht wird.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 97 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Zeit vom 09.06.2023 bis einschließlich 19.06.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Zimmer 253, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung verwiesen. „Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.“

Oberwörresbach, den 31.05.2023

Olaf Clausmannier, Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Oberwörresbach für die Haushaltsjahre 2023/2024 vom 31.05.2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 20.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	360 %	360 %
- Grundsteuer B	465 %	465 %
b) Gewerbesteuer	380 %	380 %

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	40,00 Euro	40,00 Euro
- für den zweiten Hund	60,00 Euro	60,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	80,00 Euro	80,00 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	500,00 Euro	500,00 Euro

Oberwörresbach, den 31.05.2023

Olaf Clausmannier, Ortsbürgermeister